

Gütesiegel Stationäres Hospiz®



Prüfhandbuch für stationäre Hospize

Handbuch zu Ablauf und Vergabe
des Gütesiegels Stationäres Hospiz

Mitgeltendes Dokument

FAQ – häufig gestellte Fragen

Herausgeber



Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V.
Fritzenwiese 117
29221 Celle

05141.21 98 55-8
info@hospiz-nds.de

Begleitet von:



GAB München
Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufs-
entwicklung

Gefördert von:



Land Niedersachsen



Klosterkammer Hannover

Version 2.0
Stand: Mai 2018

Mitgeltendes Dokument

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Frage 1. Wer kann das Gütesiegel beantragen?

Alle stationären Hospize Deutschlands.

Frage 2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um das Siegel zu erhalten?

Das Gütesiegel beruht auf dem Qualitätshandbuch SORGSAM. Es wurde entwickelt, um die hoch anspruchsvolle und vielschichtige Arbeit in stationären Hospizen sichtbar und überprüfbar zu machen. Die Voraussetzungen sind im Prüfhandbuch des Gütesiegels beschrieben. Es handelt sich um gesetzliche Vorgaben, Anforderungen an das Management und die Wahrung des Hospizgedankens.

http://www.hospiznds.de/bilder/pruefhandbuch_guetesiegel.pdf

Frage 3. Kann ich im Vorfeld eine unverbindliche persönliche Beratung erhalten?

Dem HPVN ist es wichtig, Sie im Vorfeld einer eventuellen Zertifizierung bestmöglich zu unterstützen. Wenn Sie eine Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des HPVN. Ein/e Auditor/in wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen mit Ihnen absprechen. info@hospiz-nds.de. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 300€ innerhalb Niedersachsens und 500€ im übrigen Bundesgebiet.

Frage 4. Was kostet es, das Siegel zu erhalten?

Bitte wenden Sie sich für die aktuelle Gebührentabelle an das Zertifizierungsunternehmen SocialCert: <http://socialcert-gmbh.de/angebote/guetesiegel-fuer-stationaere-hospize/>

Kontaktformular: http://www.socialcert.de/?page_id=33

Frage 5. Welchen Gültigkeitsbereich hat das Gütesiegel?

Dieses Gütesiegel kann bundesweit vergeben werden und ist bisher einmalig im Bereich der Hospize in Deutschland.

Frage 6. Wie lange ist das Siegel gültig?

Das Siegel gilt für 3 Jahre ab Zertifikatsausstellung, ein Überwachungsaudit ist in dieser Zeit notwendig.

Frage 7. Ersetzt es die MDK-Prüfungen?

Nein, die Prüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen finden weiterhin statt. Eine Anerkennung des Gütesiegels beim MDK wird angestrebt.

Frage 8. Was habe ich davon, das Siegel zu beantragen?

Sie erhalten von erfahrenen Hospiz-Auditor/innen eine qualifizierte Rückmeldung über Ihr Hospiz bezüglich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität,

zusätzlich wird ein großer Schwerpunkt auf die Betrachtung der Qualität der Beziehungen gelegt.

Die Menschen, die sich über Ihr Hospiz informieren, können sicher sein, dass der ursprüngliche Hospizgedanke bei Ihnen lebendig ist. Sie können das Siegel für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Frage 9. Wie viele Einrichtungen haben bereits das Siegel?

Auf der Website des HPVN werden unter „Gütesiegel“ alle Hospize aufgeführt, die eine Berechtigung haben, das Siegel zu tragen. <http://www.hospiznds.de/>

Frage 10. Wie stelle ich einen Antrag?

Sie gehen auf die Website des HPVN

<http://www.hospiznds.de/bilder/Zertifizierungsantrag.pdf>

und füllen den Zertifizierungsantrag sowie die Zeichensatzung aus. Diese senden Sie an die SocialCert-GmbH in München (Adresse siehe Formular).

Frage 11. Wo kann ich weitergehende Informationen über das Siegel erhalten?

Die folgenden Veröffentlichungen bilden eine Auswahl:

<http://www.hospiznds.de/bilder/Hospizqualitaet%20sichtbar%20machen.pdf>

http://www.hospiznds.de/bilder/Bundes_Hospiz_Anzeiger.pdf

http://www.hospiznds.de/bilder/Bundes_Hospiz_Anzeiger.pdf

http://www.hospiznds.de/bilder/Bundes_Hospiz_Anzeiger.pdf

Frage 12. An wen kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?

Rufen Sie uns gerne an! 05141/ 21 98 558

Oder schreiben Sie uns unter: guetesiegel@hospiz-nds.de

Frage 13. Wie verläuft der Siegelvergabeprozess?

Kurzversion: Zunächst stellen Sie einen Antrag, dann werden Sie gebeten, bestimmte Dokumente einzureichen um den Reifegrad Ihres QMs darzulegen (Dokumentenprüfung). Dann findet ein Audit in Ihrem Hause statt, in welchem 3 Auditoren einen Tag Ihr Hospiz begutachten und an Erschließungssituationen teilnehmen, Interviews führen und ergänzend weitere Dokumente sichten. Anschließend findet ein Abschlussgespräch statt und Sie erhalten einen Auditbericht. Für die **ausführliche Version** siehe Prüfhandbuch Seite 17-19.

Frage 14. Wie ist das Gütesiegel entstanden?

Das Siegel entstand im Zeitraum von 2012 – 2014 in einer vom Land Niedersachsen geförderten Maßnahme unter wissenschaftlichen Begleitung der Gesellschaft für Ausbildung und Berufsentwicklung (GAB) München. 18 stationäre Hospize haben an der Entwicklung mitgewirkt. Da der Begriff „Hospiz“ nicht geschützt ist, besteht die Notwendigkeit, Hospizqualität sicht- und prüfbar – und damit transparent zu machen.